

**Abwasserverband
Unteres Echaztal-Härten**

**1. Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund von §§ 4 und 7 der Satzung des Abwasserverbandes Unteres Echaztal-Härten vom 20.12.1988 i.V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 18 GKZ hat die Verbandsversammlung am 21.04.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.463,600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.463.600
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2.	Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.453.100
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.143.100
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	310.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.692.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.692.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.382.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.692.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-150.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.542.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	160.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.382.000 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

250.000 €

§ 4

Die Verbandsumlage wird festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| a) für die Betriebskosten (Allgemeine Verbandsumlage) auf: | 1.125.900 € |
| b) für die Abschreibungen (Abschreibungsumlage) auf: | 310.000 € |
| c) für die Zinsen (Zinsumlage) auf: | 17.000 € |
| d) für die Tilgungen (Tilgungsumlage) auf: | 0,00 € |
| e) für die Investitionen (Investitionsumlage) auf: | 490.000 € |

Kirchentellinsfurt, den 11.06.2026


Bernd Haug

Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt hat mit Erlass vom 12.05.2026 Az.01/737037 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 liegt von Montag, den 22.06.2026 bis einschließlich Dienstag, den 30.06.2026 während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus Kusterdingen, Kirchentellinsfurter Str. 9, Zimmer 107, öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an Kathrin Bauer, Tel. 07071/1308-35.

Kirchentellinsfurt, den 11.06.2026


Bernd Haug

Verbandsvorsitzender